

3.6.1.

Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV* Schuljahr 2016/2017

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche		7'500
	Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche		15'100
Berufsfachschule ²	Einzeljahreslektion ³	1–7 Jahres- lektionen	930 pro Jahreslektion
	Teilzeit ⁴	Duale Lehre (1–2 Tage) oder Nachholbildung gemäss Art. 32 BBV	7'500
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehr- jahr	15'100
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁵		15'100
	berufsbegleitend, 2 Jahre ⁵		7'500
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK- Teilnehmertag ⁶	Reglement zur Subventionie- rung von üK vom 16.09.2010	http://www.sbbk.ch/dyn/21108.php

* Entscheid der Vereinbarungskantone BFSV vom 30. Oktober 2014, Inkrafttreten per 1. August 2016

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
Interkantonale Fachkurse (IFK)	Tarif festgelegt aufgrund Vorjahresrechnung	Leistungsvereinbarungen zwischen Anbieter und SBBK	http://www.sbbk.ch/dyn/20862.php
Qualifikationsverfahren ⁷	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifikationsverfahren
	Teilpauschalen pro Phase ⁸	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	maximal 7'500 pro Validierungsverfahren

¹ Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des SBFi und des BfS für die Jahre 2011 bis 2013. In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss Artikel 5 Absatz 2 litera b).

² Das schulische Grundangebot der beruflichen Grundbildung ist vollumfänglich in den Tarifen enthalten. Dieses umfasst folgende Leistungen, die für die Lernenden unentgeltlich zu erbringen sind:

- lehrbegleitende Berufsmaturität
- individuelle Begleitung (bei EBA-Ausbildungen)
- üK (bei Vollzeitausbildungen)

³ Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

⁴ In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

⁵ Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 15'100.-).

⁶ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2007

⁷ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013

⁸ Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.